

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 28 (1936)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

munalen Stromlieferungsverträge mit dem EWLE und damit auch die beiden erst im Jahre 1934 neu abgeschlossenen Konzessionen mit Hergiswil und Stansstad auf den 30. Juni 1937.

Darüber kam es zwischen Nidwalden und dem EWLE zum Prozess, indem das Werk es ablehnte, zur Bestellung des Schiedsgerichtes Hand zu bieten, das den Rückkaufswert der Verteilanlagen in Hergiswil und Stansstad festsetzen sollte. Das Werk stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass das Abkommen vom Jahre 1933 sich nur auf die damals bestehenden, in den Jahren 1905/10 abgeschlossenen Verträge beziehen könne und nicht auf künftige Verträge, die erst im Jahre 1934 zustande kamen und 1933 gar nicht bestanden. Der Kanton dagegen machte geltend, dass diese 1934er Verträge ungültig seien, weil das Gesetz ganz allgemein die Gemeinden kraft öffentlichen Rechtes zwinge, sich dem kantonalen Bannalp-Werk anzuschliessen; sollten diese Verträge aber an sich gültig sein, so sei doch auch auf sie wenigstens die im Jahre 1933 zugestandene Kündigungsklausel anwendbar.

Das *Bundesgericht*, das als Staatsgerichtshof die vom Kanton Nidwalden gegen das EWLE eingereichte Klage auf *Bestellung des Schiedsgerichtes* zu behandeln hatte, hiess mit Urteil vom 2. Oktober 1936 die Klage *einstimmig gut*. Es ist allerdings richtig, dass das EWLE dem Regierungsrat Nidwalden am 23. Oktober 1933 geschrieben hat, es räume ihm «zu Handen der nidwaldnerischen Gemeinden» ein Kündigungsrecht auf Ende Juni 1937 ein. Daraus darf aber nach der Auffassung des Bundesgerichtes keineswegs abgeleitet werden, diese vereinbarte Kündigungsmöglichkeit dürfe nachträglich

ohne Zustimmung des Kantons durch blosses vertragliches Einverständnis zwischen den Gemeinden und dem Werk wieder hinfällig gemacht werden. Der Regierungsrat hat nämlich im Jahre 1933 das EWLE um die Kündigungsmöglichkeit ersucht *für den Kanton selbst* und zu Handen der Gemeinden, damit der Kanton ohne Ueberstürzung die Bannalpfragen überprüfen und entscheiden könne. Der Kanton war also seither an der Kündigungsmöglichkeit ebenfalls – wenn nicht sogar in erster Linie – beteiligt und das EWLE, das darüber nach dem Inhalt des Gesuches nicht im Zweifel sein konnte, hat durch dessen Bewilligung *sich auch dem Kanton gegenüber verpflichtet*. In der Kündigung der Elektrizitätsversorgung durch das EWLE waren daher seit dem 23. Oktober 1933 das *Werk und die Gemeinden nicht mehr frei*, sondern auch dem Kanton Nidwalden gegenüber an die Zusage der vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit gebunden. Es kann sich daher das EWLE auch nicht darauf berufen, dass die neuen, im April 1934 mit Hergiswil und Stansstad abgeschlossenen Konzessionsverträge bis ins Jahr 1945 unkündbar seien. Es gilt vielmehr auch für sie die im Jahre 1933 ganz allgemein zugestandene Kündigungsmöglichkeit auf Ende Juni 1937.

Unter dieser Voraussetzung ist aber die Kündigung auch dieser Verträge rechtzeitig erfolgt und *wirksam*, so dass der *Rückkauf* der Anlagen in Hergiswil und Standstad auf *Ende Juni 1937 verlangt werden kann* und das Elektrizitätswerk demgemäß Hand dazu bieten muss, durch Bezeichnung eines Schiedsrichters die Bestellung des Schiedsgerichtes zu ermöglichen, als dessen Vorsitzender vertragsgemäß der Präsident des Bundesgerichtes vorgesehen ist.

Dr. E. G. (Pully)

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 12. November 1936.

Es wird beschlossen, den Aargauischen Wasserwirtschaftsverband und den Linth-Limmattverband zu einer Konferenz zur Besprechung *grundsätzlicher Fragen der Binnenschiffahrt* einzuladen.

Der Landesausstellung 1939 werden Vorschläge über eine bessere Berücksichtigung der «Wasserwirtschaft» im *Programm der Gruppe: Weisse Kohle* eingereicht.

Es wird die Veranstaltung eines *wasserwirtschaftlichen Kongresses* im Frühjahr 1937 besprochen.

I. Schweizerischer Kongress zur Förderung der Holzverwertung vom 27. bis 31. Oktober 1936 in Bern.

«Mit eigener Kraft und Arbeit die in der Heimat vorhandenen Werte nutzbar zu machen, besonders ihre Bodenerzeugnisse zu fördern und vorab für den schweizerischen Bedarf zu verwenden, ist eine unserer höchsten Aufgaben.» Mit diesen Worten leitete der Kongresspräsident, Regierungsrat Dr. W. Bösiger, sein Geleitwort zum Programm des Kongresses ein. Man könnte an Stelle von Holz auch «Wasserkraft» setzen, um damit die ideelle Zusammengehörigkeit der Bestrebungen der Wald- und Wasserwirtschaft zu dokumentieren.

Der Kongress hat bei starker Beteiligung einen sehr interessanten Verlauf genommen. Raumshalber müssen

wir uns in der Berichterstattung kurz fassen. Es sind auch Vorträge gehalten worden, die für unsere Energiewirtschaft von Bedeutung sind. Wir erwähnen den grundlegenden Vortrag von Prof. Dr. P. Schläpfer über: «Grundsätzliches über die Verbesserung des Holzes». Dr. O. Stadler: «Neuzeitliche Holzfeuerung in Kleinanlagen.» Dipl.-Ing. A. Eigenmann: «Holzfeuerungen für Zentralheizungen.» Inspektor F. Aubert: «Le gaz de bois dans la maison.» Dr. J. Tobler: «Die Herstellung und Verwendung von Holzgas zu motorischen Zwecken.» Oberförster Winkelmann: «Durch welche behördlichen Massnahmen kann die Verwendung von Holz als Brenn- und Treibstoff gefördert werden?» Dieser Vortrag nennt u. a. als Massnahmen zur Förderung der Holzverwertung zu Heizzwecken: Erhebung einer Sondergebühr auf dem Import von Heizöl. Verwendung eines Teils des Ertrages zur Förderung der Brennholzverwertung. Erhöhung des Zollantrittes für Flaschengase für den Fall, dass sich diese weiterhin stark zu Ungunsten des Brennholzes ausbreiten sollten. Aufhebung der Zollvergünstigung, die heute für Benzin und Benzol gewahrt wird, wenn diese zu Heizungszwecken verwendet werden. Einige dieser Postulate können auch von der Wasser- und Energiewirtschaft unterstützt werden, soweit es sich um Brennstoffimporte handelt, auf die verzichtet werden kann. (Flaschengase.) Während des ganzen Kongresses ist kein Wort gefallen, das auf Unstimmigkeiten in bezug auf die von Holz und Wasserkraft als einheimischen Energieträgern einzuschlagende Politik der Zusammenarbeit hätte schliessen lassen.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Elektrizitätswerk Basel.

Dem Elektrizitätswerk Basel hat der Bundesrat mit Beschluss vom 22. Oktober als Ersatz für die bis 31. Oktober 1936 gültige, auf maximal 1500 kW lautende vorübergehende Bewilligung V 68, die Bewilligung Nr. 139 für die Ausfuhr von maximal 1000 kW elektrischer Energie an die Usine à Gaz et d'Electricité d'Huningue-St. Louis in Hüninge (Elsass) erteilt. Die Bewilligung Nr. 139 ist gültig bis 31. Dezember 1940.

Badisch-schweizerische Kommission für den Ausbau des Rheins zwischen Basel und dem Bodensee und Kommission für die Bodensee-Regulierung.

In seiner Sitzung vom 17. November 1936 hat der Bundesrat dem Rücktrittsgesuch des Herrn alt Nationalrat Dr. C. Spahn als Mitglied und Vorsitzender der schweizerischen Delegationen der badisch-schweizerischen Kommission für den Ausbau des Rheins zwischen Basel und Bodensee und der Kommission für die Bodenseeregulierung unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Als Vorsitzender der schweizerischen Delegation der badisch-schweizerischen Kommission für den Ausbau des Rheins zwischen Basel und Bodensee wurde gewählt: Herr Nationalrat Emil Keller, Regierungsrat in Aarau, Mitglied dieser Delegation.

Schiffahrt und Brennstoffe.

Der Schweizerische Bauernverband hat an die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Land, sowie an das

eidgenössische Departement des Innern, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, das eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft und an die Generaldirektion der SBB eine Eingabe gerichtet, in der er unter Hinweis auf die mit Hilfe von Bundessubventionen von der basellandschaftlichen Regierung bei Schweizerhalle geplante Errichtung eines Hafens für flüssige Brennstoffe und Kohle und die dadurch bedingte starke Förderung der Verwendung von ausländischem Öl und Kohle bei gleichzeitiger weiterer Erschwerung des ohnehin stark zurückgegangenen Absatzes des einheimischen Brennholzes die zuständigen Behörden ersucht, künftig bei der Errichtung von Häfen oder sonstigen Anlagen für die Aufbewahrung und Behandlung von Kohle und flüssigen Brennstoffen im Interesse der schweizerischen Land- und Forstwirtschaft von der Ausrichtung von Subventionen abzusehen.

Rhein-Main-Donau.

Von den 13 Staustufen zwischen Aschaffenburg und Würzburg sind gegenwärtig sieben im Betrieb, weitere drei stehen kurz vor der Vollendung (Eichel, Lengfurt, Rothenfels). Die letzten drei Stufen sind in Angriff genommen worden, mit ihrer Inbetriebnahme wird bis 1938 gerechnet. Damit wird Würzburg in den Bereich der Großschiffahrtsstrasse kommen; die Stadt führt gegenwärtig Hafenbauten aus. Bei Hasloch wurde ein Schutzhafen für Tankschiffe fertiggestellt.

Wasserbau und Flusskorrekturen, Be- und Entwässerung, Wasserversorgung

Bundessubvention an den Kanton Waadt für die Verstärkung der Rhonedämme

Am 13. Oktober 1936 hat der Bundesrat der Bundesversammlung eine Botschaft eingereicht mit dem Antrag, dem Kanton Waadt an die mutmasslichen Baukosten der Rhonekorrektion von total Fr. 688 000 einen Bundesbeitrag von 35 % der wirklichen Kosten bis zum Höchstbetrage von Fr. 240 800 zu bewilligen.

Die Rhonekorrektion von Brig bis zum Genfersee hat seit dem Jahre 1836 von den beiden Kantonen Wallis und Waadt, sowie auch vom Bund schon grosse finanzielle Opfer verlangt. Zusammen mit den jetzt in Ausführung begriffenen Bauten dürften die Gesamtausgaben rund 30 Millionen Franken betragen. Ein fataler Dammbruch ereignete sich in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni 1936 an der Stelle «Aux Paqueys» unweit Yvorne; er erreichte eine Länge von rund 120 m. In der folgenden Nacht kam es zu einem weiteren Dammbruch im Kanton Wallis bei der Mündung der Morge unterhalb Sitten. Die aus der Bresche «Aux Paqueys» austretenden Fluten wurden zunächst vom Hauptentwässerungskanal aufgenommen, bis dieser die gewaltigen Wassermassen nicht mehr zu fassen vermochte. Bald kamen die umliegenden Ländereien unter Wasser. Die Kulturen erlitten erheblichen Schaden und der Entwässerungskanal ebenfalls.

Die Ursachen dieses Dammbruches sind schwer zu bestimmen. Die alten Dämme aus Sand und Schlamm erwiesen sich als nicht wasserdicht. Sie wurden von Baumwurzeln durchdrungen, die nach dem Verfaulen lange Kanäle zurücklassen. Auch Tierhöhlen können dem Wasser leicht Zutritt verschaffen. Wahrscheinlich ist aber der Dammbruch «Aux Paqueys» durch eine Quelle, die genau in der Mitte des Dammes hervorbricht, verursacht worden.

Nach der Katastrophe wurde die Durchbruchsstelle sofort durch die Erstellung einer Stahlspundwand (Larsen-system) geschlossen. Dabei schützte man die Larseneisen durch Anbringung eines starken Steinwurfes aus grossen Naturblöcken und Drahtsäcken vor Unterkolkung. Mit dem Wiederaufbau des eingestürzten Hochwasserdamms musste ebenfalls sofort begonnen werden. Um vor Durchsickerungen sicher zu sein, hat man im Dammkörper eine armierte Betonwand eingebaut. Auch die Wiederherstellungsarbeiten am Hauptentwässerungskanal wurden sofort an Hand genommen. Die Kanalsohle war vollständig zerwühlt, die Ufer auf weite Strecken aufgerissen, eine Strassenbrücke und ein Fussgängersteg waren zerstört, andere Brücken beschädigt. Um in Zukunft ähnlichen Ereignissen vorzubeugen, hat der Kanton Waadt vorgenommen, die Hochwasserdämme zu verstärken und teilweise zu erhöhen. Diese Arbeiten sollen im Laufe des Jahres 1936 begonnen werden.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Die Schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1937.

Die Arbeiten zur Einführung der elektrischen Zugförderung auf der Strecke Sanceboz-Moutier werden fortgeführt. Die elektrischen Lokomotivkilometer werden 1937 82,55 % der gesamten Lokomotivleistungen ausmachen. Die Gesamtkosten der elektrischen Energie werden auf 20,4 Mio Fr. veranschlagt. Der Gestehungspreis der bahneigenen und fremden Energie für den elektrischen Betrieb kommt auf 4,27 Rp./kWh gegen 4,34 Rp./kWh im Jahre 1935 zu stehen. Der durchschnittliche Preis der Lokomotivkohle wird für 1937 mit 30,05 Fr./Tonne berechnet gegen 27,55 Fr./Tonne im Jahre 1935. Die weit fortgeschrittene Elektrifizierung mildert die wegen der Abwertung zu erwartende Verteuerung der Kohle, müssten doch für die im Jahre 1937 elektrisch geführten 42,301 Mio. Lok./km rund 800,000 Tonnen Kohle eingeführt werden, was einem *Mehraufwand von 8 Mio Fr.* gleichkäme.

Erleichterung für Elektrifikationsdarlehen an die Schweizer Privatbahnen.

Zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes auf Privatbahnen hatte der Bund in Verbindung mit den interessierten Kantonen bis jetzt an 15 Bahnunternehmungen Elektrifikationsanleihen von zusammen rd. 27 Mio Fr. gewährt. Die Darlehen wurden zu einem festen Satz von 3½ bis 4½ % verzinst, wozu eine Amortisation von 1 % trat. Diese Verzinsung und Tilgung hatte den Vorrang vor jeder Einlage in den Erneuerungsfonds. Infolge der schlechten Betriebsergebnisse der letzten Jahre konnten zahlreiche Bahnunternehmungen diese Einlagen in den Erneuerungsfonds nicht mehr vornehmen. Der Bundesrat hat daher unter der Voraussetzung, dass auch die übrigen Darlehensgläubiger das gleiche tun, folgende Erleichterungen beschlossen: an Stelle des bisher festen Zinsfusses tritt ein variabler Zinsfuss, der vom

Betriebsergebnis abhängig ist und höchstens 3 % beträgt. Ferner dürfen die Bahnunternehmungen die Einlagen in den Erneuerungsfonds zuerst vornehmen, so dass also Verzinsung und Amortisation an zweiter Stelle kommen. Diese Erleichterungen wurden rückwirkend auf den 1. Januar 1936 gewährt.

Zunahme der Oelfeuerung in den Wohnhäusern der USA.

Gegenwärtig sind in den USA rund eine Million Oelöfen in Privathäusern in Betrieb, dreimal so viel als 1929. Die Oelfeuerung ist zwar teurer, aber sauberer und leichter zu bedienen. Mit einer weiteren starken Zunahme wird gerechnet.

Die Leistungen im Kohlenbergbau.

Die Leistungen im Kohlenbergbau sind in allen für die Weltkohlenversorgung in Betracht kommenden Ländern im Laufe der letzten Jahre ständig weiter gestiegen, was zu einem erheblichen Teil der fortschreitenden Mechanisierung zu verdanken ist. Der Förderanteil pro Schicht und Kopf der Gesamtbelegschaft beträgt: Polen: 1703 kg, Westoberschlesien: 1763 kg, Ruhrrevier: 1770 kg, Holland: 1445 kg, Tschechoslowakei: 1204 kg, England: 1165 kg, Frankreich: 865 kg, Belgien: 750 kg. Gegenüber der Vorkriegszeit beträgt die Steigerung der Leistungen 20–76 %.

1 kg Wärme.

Einzelne deutsche Gaswerke haben als neue Verrechnungsart für das Gas an Stelle von Kubikmeter die sogenannte «Kilowärme» eingeführt, das sind 1000 Kalorien. Auf die Schweiz angewendet würde die Kilowärme etwa ein Viertel des Preises eines Kubikmeters Gas kosten. Das Publikum ist leicht geneigt, die «Kilowattstunde» mit «Kilowärme» zu identifizieren; die neue Verrechnungsart ist daher vielleicht aus Gründen des Wettbewerbes erfolgt.

Geschäftliche Mitteilungen, Verschiedenes, Literatur

A.-G. Brown, Boveri & Cie. in Baden.

Geschäftsbericht 1935/36.

Das vergangene Krisenjahr hat der Wirtschaft unseres Landes wieder eine Verschlimmerung gebracht. Die zu Beginn des Jahres konstatierbare Belebung des Weltmarktes wurde leider durch die eingetretenen politischen Komplikationen wieder gestört. Nach einem gewissen Anziehen der Auslandaufträge, die, um einem möglichst zahlreichen Personal Arbeit zu verschaffen, oft zu Verlustpreisen angenommen wurden, hat wieder eine flauere Periode mit Verschärfung des Konkurrenzkampfes eingesetzt. Auch in der Schweiz hat der Bestellungseingang gegen Ende des Jahres noch eine erhebliche Abschwächung erfahren. Infolge dieses Mangels an Aufträgen, besonders für Kleinmaterial, konnte die von Münchenstein nach Baden transferierte Motorenfabrik kaum zu einem Drittel beschäftigt werden und arbeitete wieder mit Verlust.

Trotz dauernder Verschärfung der Sparmassnahmen konnte die Gesellschaft im Berichtsjahr ihre Rechnung nicht verlustlos abschliessen. Der Bestellungseingang, der im Vorjahr eine Verminderung um 12 % erlitten hatte, stieg zwar wieder um ca. 30 %, so dass das neue Geschäftsjahr mit einem wesentlich gesteigerten Bestand an Aufträgen angetreten werden konnte; obschon infolgedessen das Bruttoergebnis der Fabrikation eine

Erhöhung auf Fr. 1 341 066 aufweist, reicht es doch zusammen mit den übrigen Einnahmen zur Deckung der Abschreibungen, Zinsen und Unkosten bei weitem nicht aus, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung auch dieses Jahr mit einem Verlust von Fr. 1 888 931 abschliesst und sich der gesamte vorzutragende Verlustsaldo aus den letzten vier Jahren auf Fr. 12 811 477 stellt.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten dank den Bemühungen des technischen Personals auf den verschiedenen Gebieten der Elektrotechnik wesentliche Vorteile erzielt werden, die dazu geeignet sind, neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Trotz der Krise hat die Gesamtleistung der gebauten Turbinengeneratoren den Betrag von rund ½ Million kVA erreicht. Die Energieerzeugung durch Dieselmotoren hat durch das Aufladeverfahren nach Büchi mit Brown Boveri-Abgasturbinen und Aufladegebläsen einen mächtigen Impuls erhalten. Dieses Verfahren kommt wegen der grossen Gewichtersparnis auch in der Aviatik zur Anwendung. Durch Schaffung einer ausserordentlich leichten Ladegruppe für Flugmotoren war es möglich, auf diesem Gebiet einige erste Aufträge zu erhalten. Die hydraulischen Zentralen des Kraftwerkes Chandoline der S. A. Dixence, deren Schaltanlage die Gesellschaft geliefert hat, ist fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Ebenso wurden die Einphasen-Generatoren für die Zentrale Alten-

burg der Etzelwerk A.-G. vollendet. Bei den Grosstransformatoren wurden verschiedene Verbesserungen durch Verkleinerung der Verluste und Verringerung der Anschaffungskosten erzielt. Im Apparatebau wurde namentlich die Entwicklung der Pressluftschalter intensiv gefördert. Auf dem Gebiete der Mutatoren ist an Neuentwicklungen die Ausbildung eines Kleinmutators zu nennen. Ausserdem wurden auch eine Reihe grösserer Mutatoren abgeliefert. Der Wasserstrahl-Elektrokessel für Hochspannung, der im vorausgegangenen Jahre auf den Markt gebracht wurde, hat sich bereits vorzüglich bewährt.

Lonza Elektrizitätswerke & Chemische Fabriken

Aktiengesellschaft Basel

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. April 1935 bis 31. März 1936.

Ein Ueberblick über das verflossene Geschäftsjahr zeigt, dass die Verkaufspreise vielfach weiter gesunken sind, und dass gleichzeitig neue Hemmnisse den Auslandabsatz beeinträchtigt haben.

Wiewohl der Betriebsgewinn mit Fr. 5 584 219 etwas besser ausgefallen ist als im Vorjahr, muss das Jahresergebnis immer noch als unbefriedigend bezeichnet werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist nach Vornahme der Abschreibungen einen Jahresgewinn von Fr. 371 635 aus. Dadurch ermässigt sich der Verlustsaldo aus dem Vorjahr, der auf neue Rechnung vorgetragen wird, auf Fr. 6 085 532.

Entreprises Electriques Fribourgeoises.

Geschäftsbericht 1935.

Ausser der Depression hatte auch die regenreiche Witterung des Berichtsjahres einen ungünstigen Einfluss auf den Energieverkauf. Der grosse Wasserreichtum gestattete den meisten Grossabnehmern, ihre Energiebezüge um nahezu 20 % zu reduzieren. Nur der Verkauf von Abfallenergie für thermische Zwecke hat im Berichtsjahr beträchtlich zugenommen. Die gesamte Energieproduktion ist von 124 046 485 kWh im Jahre 1934 auf 118 332 680 kWh im Jahre 1935, also um 4,8 % gesunken.

Die Energiepreise mussten sowohl im Engrosverkauf, wie auch im Detailverkauf der allgemeinen Preissenkung angepasst werden. Trotz verringelter Ausgaben bleibt das Ergebnis der Betriebsrechnung um mehr als 500 000 Franken hinter demjenigen des Vorjahrs zurück. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Aktivsaldo von 377 009 Fr. Davon wurden 50 000 Fr. auf den Erneuerungsfonds einbezahlt und 320 000 Fr. der Staatskasse überwiesen.

Licht- und Wasserwerke Thun.

Jahresbericht pro 1935.

Im Berichtsjahre sind die 1934 begonnene Erweiterung des Elektrizitätswerkes und der Magazinneubau zu Ende geführt worden. Diese Arbeiten hatten eine vorübergehende Umstellung in der Energiebeschaffung zur Folge. Die BKW waren so entgegenkommend, in einem kurzfristigen Vertrag die erforderliche Aushilfsenergie zur Verfügung zu stellen. Während eines Sohlenbruchs am Gewerbekanal war das Werk genötigt, seine hydraulischen Anlagen fast acht Monate lang ausser Betrieb zu lassen und sich für den fehlenden Strom bei den BKW einzudecken, sowie auch zeitweilig die eigenen kalorischen Reserven einzusetzen.

Der Gesamtenergieverbrauch war um 5,6 % niedriger als im Vorjahr. Der Ausfall entfällt vorwiegend auf die Abgabe an die eidgenössischen Betriebe und an die eigenen Pumpwerke.

Die Einnahmen der Betriebsrechnung sind infolge der vermindernden Stromabgabe und infolge der auf 1. Januar 1935 eingeführten Tarifreduktion beträchtlich hinter denjenigen des Vorjahres zurückgeblieben. Das Elektrizitätswerk erzielte einen Reingewinn von Fr. 134 612 (im Vorjahr Fr. 181 228).

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen.

Geschäftsbericht für das Jahr 1935.

Leider hielt die im Vorjahr verzeichnete Verbesserung des Energieumsatzes im Berichtsjahr nicht im gleichen Maße an. Das Jahr 1935 weist nur noch eine bescheidene Absatzvermehrung von durchschnittlich 1 % (11,5 %) auf. Während die Abgabe von Wärme- und Lichtstrom wesentlich gestiegen ist, blieb die Energielieferung für Motoren und für Grossabonnenten ziemlich weit unter derjenigen des Vorjahres. Die grösste Steigerung des Energiebezuges fällt auf die badischen Gemeinden.

Die NOK haben dem Werk vom 1. Oktober 1935 an eine Strompreismässigung zugestanden. Nach Abschluss der Vorarbeiten konnte auf Ende des Jahres eine Reduktion der Tarife für Motorenstrom durchgeführt werden. Durch Verbilligungen und Propaganda war es möglich, den Absatz von elektrischen Kochherden und Boilern und den für deren Betrieb notwendigen Energiekonsum zu steigern.

Das finanzielle Ergebnis ist wesentlich hinter demjenigen des Vorjahres zurückgeblieben, so dass es nicht möglich war, Rückstellungen zur Auszahlung von Rückvergütungen zu machen, wie sie in den vier vorausgegangenen Jahren gemacht werden konnten.

Stauraumverlandung und Kolkabwehr.

Von Ing. Dr. techn. Armin Schoklitsch. 1935 Verlag Julius Springer Wien. Brosch. RM. 18.—, geb. RM. 19.50.

Die Fachliteratur über Ing. Wissenschaften ist durch eine neue Publikation über «Stauraumverlandung und Kolkabwehr» von Herrn Prof. Dr. A. Schoklitsch bereichert worden.

In eingehender Weise wird vorerst über «Schwemmstoffe und ihre Fortbewegung» berichtet und zwar über: Geschiebe, Schweb und Eis in Flüssen. Sodann findet das Problem der «Verlandung von Stauräumen» eine tiefgründige Bearbeitung. In einem dritten, umfangreichen Abschnitt werden behandelt die Fragen der «Kolkabwehr und Energievernichtung» und zwar 1. allgemein die Energievernichtung, dann 2. die Kolkabwehr, Formen des Abflusstrahls im Kolk und die Kolkbildung; Kolkbildung an Wehren ohne Kolkabwehr; Kolkabwehranrichtungen und 3. die Energievernichtung (Abflusstreppen; Gegenstromenergievernichter; Energievernichter; Energievernichtung im Wechselsprung über waagrechter Sohle, durch Schikanen, in Tosbecken; Düsen- und Wirbelstrahlenenergievernichter; Energievernichter in Rohren und Rinnen und besondere Energievernichter).

Die Publikation enthält zahlreiche Tabellen, graph. Darstellungen, Zeichnungen und Photos und kann auch zufolge ihrer vorbildlichen Ausstattung und Behandlung durch den bekannten Verlag Julius Springer Interessenten aufs wärmste empfohlen werden.

Kd.

Zur Beachtung! Die erste Nummer des Jahrganges 1937 erscheint als Doppelnummer und behandelt Fragen der Gewässerreinigung.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per Dezember 1936

Mitgeteilt von der «KOX» Kohlenimport A.-G. Zürich

	Kalorien	Aschen-gehalt	25. Aug. 1936 Fr.	25. Sept. 1936 Fr.	25. Okt. 1936 Fr.	25. Nov. 1936 Fr.	25. Dez. 1936 Fr.
Saarkohlen (deutscher Herkunft)						per 10 t ab Zeche	
Stückkohlen						289.50	
Nuss I 50/80 mm						289.50	
Nuss II 35/50 mm	ca. 7000	ca. 6-7%				289.50	
Nuss III 20/35 mm						274.50	unver-
Nuss IV 10/20 mm						260.50	ändert
Lothring. Kohlen (franz. Herkunft)			Vergleich siehe frühere Angaben für «Saarkohlen»			per 10 t franko Basel unverz.	
Stückkohlen						330.—	
Würfel 50/80 mm						330.—	
Nuss I 35/50 mm	ca. 7000	ca. 6-7%				330.—	
Nuss II 15/35 mm						315.—	unver-
Nuss III 7/15 mm						305.—	ändert
Ruhr-Koks und -Kohlen					franko verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz und Basel		
Grosskoks (Giesskoks)			392.—	392.—	392.—	530.50	
Brechkoks I	ca. 7200	8-9%	385.—	385.—	395.—	431.50*	
Brechkoks II			397.50	397.50	407.50	449 —*	
Brechkoks III			385.—	385.—	395.—	431.50* Schiffskoks	unver-
Fett-Stücke vom Syndikat			360.—	360.—	360.—	—	ändert
Fett-Nüsse I und II "			360.—	360.—	360.—	—	*
Fett-Nüsse III "			360.—	360.—	360.—	—	
Fett-Nüsse IV "			350.—	350.—	350.—	—	
Vollbriketts "	ca. 7600	7-8%	355.—	355.—	355.—	—	
Eiformbriketts "			355.—	355.—	355.—	—	
Schmiedenüsse III "			365.—	365.—	365.—	—	
Schmiedenüsse IV "			355.—	355.—	355.—	—	
Belg. Kohlen					abzüglich Juli Fr. 20.—, August Fr. 10.— Sommerprämie auf Brechkoks.		
Braissettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%	—	—	franko Basel verzollt		
Braissettes 20/30 mm			460.—	465.—	465.—	495.—	
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke	7200-7500	8-9%	355.—	355.—	435.—	550.—	
					435.—	580.—	
						Grössere Mengen entsprechende Ermässigungen	

¹ Zonenvergütung von Fr. 5.— per 10 Tonnen für gewisse Gebiete.

Ölpreisnotierungen für Dezember 1936

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

Gasöl, Ia. erste Qualität, min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, unverzollt: Basel, Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs	per 100 kg Fr.	Heizöl, II. für Feuerungszwecke und stationäre Motoren:	per 100 kg Fr.
Genf		Einzelfass bis 1000 kg	13.20
Chiasso	9.40/9.55	1001 kg bis 3000 kg	12.20
Pino		3001 kg bis 8000 kg	11.45
Iselle		8001 kg bis 12,000 kg	11.20
Heizöl: zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen unverzollt: Basel		12,001 kg und mehr	10.75
Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs			
Genf	8.40/8.55	Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:	
Chiasso		Fassweise bis 500 kg	22.—
Pino		501—999 kg oder Abschluss 1000 kg	21.—
Iselle		1000 kg und mehr aufs mal	20.—
Industrie-Heizöl: zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen nur an Industrien mit Anschlussgleise, unverzollt: Basel		Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 % kg netto auf obige Preise laut neuen Zollvorschriften.	
Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs		Mittelschwerbenzin	
Genf	7.10/7.25	Kisten, Kannen und Einzelfass	59.30
Chiasso		2 Fäss bis 350 kg	56.55
Pino		351—500 kg	54.50
Iselle		501—1500 kg	53.35
Gasöl, Ia. für Feuerungszwecke und stationäre Motoren:		1501 kg oder 2000 Liter und mehr	52.40
Einzelfass bis 1000 kg	14.20		od. 38 Cts. p. l
1001 kg bis 3000 kg	13.20		
3001 kg bis 8000 kg	12.45		
8001 kg bis 12,000 kg	12.20		
12,001 kg und mehr	11.75		
Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 19.— % kg netto auf obige Preise laut neuen Zollvorschriften.		Superbrennstoff (Esso) (je nach Menge)	65.35/58.65
			od. 44 Cts. p. l
		Leichtbenzin (je nach Menge)	74.20/71.20
		Gasolin (je nach Menge)	81.20/78.20
		Benzol (je nach Menge)	73.—/70.—
		Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Zisternen.	